



TOP 18

Förmliche Anfrage Nr. 19/16 zu landeskirchlichen Gottesdienstabkündigungen

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synode,

Wie sind die Abläufe bei der Abfassung der landeskirchlichen Abkündigungen?

Ein Textvorschlag wird von den Organisationen und Einrichtungen erbeten, die das Opfer erhalten. Dieser Textvorschlag bildet die Grundlage für den Abkündigungstext.

Die Inhalte der Abkündigungstexte werden von den Organisationen festgelegt, die das Opfer empfangen. Sie werden nicht von der Landeskirche beeinflusst. Oft sind es aktuelle Bedarfe oder das jeweilige Jahresthema der Organisation.

Der Textvorschlag geht an den zuständigen Projektreferenten oder die Projektreferentin und wird dort redaktionell überarbeitet. Danach geht es über den Dezernatsleiter an das Bischofsbüro und von dort, da der Aufruf Gesetzeskraft hat, an den Direktor des OKR. Der Opferaufruf wird als Rundschreiben an einen festgelegten Verteiler verschickt und im Amtsblatt als Erlass des Oberkirchenrats veröffentlicht.

Wie lange waren die Abkündigungen im letzten Jahr durchschnittlich?

Der Umfang schwankt zwischen 600 und 1200 Zeichen.

Wie kann Ihre sprachliche Qualität verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf den mündlichen Vortrag im Gottesdienst?

Formale Anforderungen:

- Der Abkündigungstext soll kurz, verständlich formuliert und gut vorzulesen sein, aber hinreichend deutlich machen, wofür das Opfer erbeten wird.
- Der Abkündigungstext muss immer ein Bibelzitat enthalten.
- Fremdwörter werden aus dem Textvorschlag i.d.R. gestrichen und ersetzt

Wir bitten alle, die einen solchen Text verfassen, ihn laut zu lesen, bevor der Text an den OKR geschickt wird.

Wir werden diese Anfrage zum Anlass nehmen, die Organisationen erneut darauf hinzuweisen, dass der Text knapp formuliert, verständlich und gut vorlesbar sein muss.

Oberkirchenrat, Prof. Dr. Ulrich Heckel